unseres Verfügungsrechtes über die von der Reichsregierung und von der österreichischen Regierung gewährte Dotation durch die Anweisung des Gehaltes des Herrn Professor Dr. Holder-Egger auf jene Dotation

und zu zugleich zu beantragen, daß jenes Gehalt vom nächsten Jahre ab auf den Reichsetat übernommen werde, endlich den Lokalausschuß mit Abfassung der Vorstellung zu beauftragen.

Der Antrag wird in seinem ersten Theile mit allen Stimmen gegen die der Herren Dümmler und von Hegel, im zweiten mit allen gegen die Stimmen der Herren von Hegel und von Sybel angenommen.

5., In den Finanzausschuß werden zu Herrn von Hegel die Herren Huber und Wattenbach gewählt.

6., In Bezug auf den von der Staatsregierung geäußerten Wunsch eines Neudrucks der vergriffenen Bände der Monumenta Germaniae wird mitgetheilt, daß wegen der großen Kosten unsererseits eine Betheiligung daran nicht möglich sei.

7., In der Angelegenheit der Verweigerung der Versendung von Handschriften aus Wolfenbüttel ist ein Bericht an das Reichsamt des Innern abschläglich beschieden worden.

8., Der Vorsitzende berichtet über die fertig gewordenen und die im Drucke befindlichen Bände der Monumenta Germaniae. Von letzteren

wird